



# Bärgevent Reitnau

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)





## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Vereinbarung über Haftungsfreistellung

Bärgevent Reitnau 2025 – 15./16. August 2025

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Teilnahmebedingungen für das Bärgevent Reitnau 2025, einschließlich der Übernahme von Risiken, Haftungsausschlüssen und allgemeinen Bestimmungen.

### 1. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können Radfahrerinnen und Radfahrer ab 16 Jahren. Eine Vereinsmitgliedschaft oder Rennlizenz ist nicht erforderlich.

### 2. Anmeldung und Teilnahme

Mit meiner Anmeldung bestätige ich meine Teilnahme am Bärgevent Reitnau 2025 und übernehme die volle Verantwortung für alle damit verbundenen Risiken. Ich erkenne an:

- Meine Anmeldung ist verbindlich, und das Startgeld wird nicht zurückerstattet, selbst bei Nichtantritt oder einer Änderung meiner geplanten Strecke.
- Eine Rückerstattung ist auch bei einer Absage mit ärztlicher Bescheinigung ausgeschlossen.
- Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung.
- Eine Übertragung des Startplatzes auf eine andere Person ist möglich, muss jedoch dem Veranstalter im Voraus mitgeteilt werden.
- Ich bin selbst dafür verantwortlich, dass ich in einem gesundheitlich einwandfreien Zustand bin und die physische Belastung des Events bewältigen kann.



### 3. Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes

- Das Event findet auf öffentlichen, nicht abgesperrten Strassen statt. Daher gilt das Schweizer Strassenverkehrsgesetz uneingeschränkt.
- Die allgemeinen Verkehrsregeln sind einzuhalten.
- Das Fahrrad muss gemäß Art. 30 VRV beleuchtet sein.
- Bei Dunkelheit oder schlechter Sicht gilt eine Lichtpflicht.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende bei Regelverstößen zu disqualifizieren.

### 4. Sicherheits- und Ausrüstungsbestimmungen

- Ich trage die volle Verantwortung für den technisch einwandfreien Zustand meines Fahrrads.
- Mein Fahrrad muss den gesetzlichen Vorschriften für den Strassenverkehr in der Schweiz entsprechen.
- Das Tragen eines Helms ist während der gesamten Fahrt Pflicht. Der Veranstalter empfiehlt Helme mit mindestens der Norm EN 1078.
- Es wird empfohlen, reflektierende Kleidung oder Accessoires zu tragen, um die Sichtbarkeit zu erhöhen.

### 5. Anweisungen des Veranstalters

- Den Anweisungen des Veranstalters und dessen Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Dies betrifft auch Massnahmen im Zusammenhang mit Sicherheits- und Hygienekonzepten.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende bei Verstößen gegen diese Bestimmungen von der Veranstaltung auszuschliessen.

### 6. Haftungsausschluss und Risikoübernahme

Ich verzichte ausdrücklich auf jegliche Forderungen, Haftungsansprüche oder Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter, die in Zusammenhang mit meiner Teilnahme entstehen könnten. Ich übernehme bewusst folgende Risiken:



- Stürze und Kollisionen mit Fahrzeugen, anderen Teilnehmern, Fussgängern, Tieren oder feststehenden Objekten.
- Schäden aufgrund technischer Defekte oder witterungsbedingter Einflüsse.
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Verletzungen durch Überlastung.
- Ich bestätige, über eine ausreichende Haftpflichtversicherung zu verfügen.

### **7. Versicherungsschutz**

- Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden.
- Ich erkläre mich bereit, im Falle eines Unfalls oder einer Erkrankung notwendige medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen und die damit verbundenen Kosten selbst zu tragen.
- Dies umfasst Krankentransporte, Krankenhausaufenthalte, ärztliche Behandlungen und Medikamente.

### **8. Eventabsage oder -verschiebung**

- Der Veranstalter kann das Event nach eigenem Ermessen absagen oder verschieben, insbesondere bei:
  - Wetterextremen oder Naturkatastrophen
  - Unvorhergesehenen Sicherheitsrisiken
  - Höherer Gewalt
- In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühren.

### **9. Spenden und Fundraising**

- Das Bärgevent Reitnau unterstützt die Schweizer Paraplegiker-Stiftung.
- Teilnehmer können ihr Umfeld motivieren, über Fundoo Spenden für ihre gefahrenen Höhenmeter zu sammeln.
- Jede Spende trägt dazu bei, die wertvolle Arbeit der Stiftung zu unterstützen.



## 10. Datenschutz und Medienrechte

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass:

- Mein Name, Wohnort und Jahrgang auf offiziellen Teilnehmerlisten (digital und gedruckt) veröffentlicht werden.
- Bilder, Videos und Interviews von mir für PR-Zwecke, Social Media, Webseiten und Sponsoren genutzt werden dürfen.

## 11. Umwelt- und Abfallrichtlinien

- Das Wegwerfen von Abfall auf der Strecke ist untersagt.
- Der Veranstalter stellt gekennzeichnete Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung.

## 12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt.

## 13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- Es gilt schweizerisches Recht.
- Gerichtsstand ist der Sitz der beklagten Partei.

10.04.2025, Reitnau

### Veranstalter:

Verein 24together

info@24together.ch

www.24together.ch